Eifelverein
Ortsgruppe Schmidt

Eifelverein, Ortsgruppe Schmidt e.V. **Stand: 09.12.2022**

Benutzerordnung für den Grillplatz der Stadt Nideggen im Stadtteil Schmidt

Der Grillplatz einschließlich aller zugehörigen Einrichtungen wird dem Schutz eines jeden Benutzers empfohlen.
Auf die Überlassung der Einrichtung besteht kein Rechtsanspruch, Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung sind Vorbedingungen für die Benutzung.

1. Die Inanspruchnahme der Grilleinrichtung ist erst nach vorheriger Genehmigung gestattet. Die Genehmigung sowie der Benutzungszeitraum erteilt der Eifelverein, Ortsgruppe Schmidt

2. **Die Stadt Nideggen und der Eifelverein der Ortsgruppe Schmidt e.V. übernehmen keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Besuchern aus der Benutzung der Einrichtung erwachsen.**

3. Die Besucher haften während der Benutzung des Grillplatzes für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlage, der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

4. Beim Betreten festgestellte und während der Benutzung auftretende Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich dem Eifelverein Schmidt zu melden.

5. Die Nachreinigung des Grillplatzes erfolgt durch eine Servicekraft (Hüttenwart), die der Eifelverein zur Verfügung stellt. Für diese Reinigung wird von den Nutzern vor der Benutzung eine Aufwandsentschädigung an die Servicekraft gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom Vorstand des Eifelvereins anhand der Höhe des Aufwandes festgelegt und regelmäßig überprüft.
   Vor der Überlassung der Hütte wird eine Kaution von 200,00 € erhoben. Die Kaution wird einbehalten, wenn der Benutzer in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen hat, insbesondere wenn der Benutzer ungewöhnlich große Verschmutzungen hinterlassen oder Zerstörungen verursacht hat.

6. Es darf nur mit Holzkohle gegrillt werden.

7. Unnötiges Lärmen und Toben sind zu vermeiden. Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte) dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. **Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe stören.** Geräte, die der Stromerzeugung dienen, dürfen auf dem Grillplatzgelände nicht betrieben werden. Angefallene Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Gewerbliche oder kommerzielle Veranstaltungen dürfen auf dem Grillplatzgelände nicht durchgeführt werden.

8. Das Mitbringen von Tieren sowie das Befahren des Grillplatzes sind nicht gestattet.

9. Das Anbringen von Plakaten usw. ist nur mit Genehmigung des Eifelvereins gestattet.

10. Fundsachen sind unverzüglich dem Eifelverein abzuliefern, der sie zur Registrierung und Aufbewahrung an die Stadtverwaltung weiterleitet. **Für abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.**

11. Die Grillhütte befindet sich wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in Nähe des Rursees im Landschaftsschutzgebiet. Der Mieter der Grillhütte sowie alle teilnehmenden Personen an Veranstaltungen in und an der Grillhütte sind verpflichtet, die Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über Landschaftsschutzgebiete im Kreis Düren vom 13.07.1987 (insbesondere § 3 der Verordnung) genau zu beachten.

12. Für die Benutzung der Einrichtung wird eine Schutzgebühr in Höhe von 40,00 € je Grillabend erhoben.
Die Grilleinrichtung steht den Benutzern zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
a) sonntags bis donnerstags von 17.00 - 23.00 Uhr
b) freitags bis samstags von 16.00 - 24.00 Uhr
c) vormittags und nachmittags nach vorheriger Absprache.

13**. Diese Erlaubnis ist während der Benutzungsdauer auf Verlangen den Vertretern der Stadt Nideggen, des Eifelvereins oder der Polizei vorzuzeigen.**

14. Die Grillplatzeinrichtungsgegenstände sind jeweils beim Hüttenwart des Eifelvereins abzuholen und gereinigt zurückzubringen.

Seite 3 verbleibt als Doppel beim Eifelverein – Schmidt

Eifelverein
Ortsgruppe Schmidt

Durch die Unterschrift erkennt Herr / Frau / Diverse _____
die vorstehende Ordnung als verbindlich an.

Ihm / ihr ist die Benutzung des Grillplatzes:

am _____ von _____ bis _____ Uhr gestattet.

Von Inhalt der in Punkt 11 genannten ordnungsbehördlichen Verordnung wurde Kenntnis genommen.

Schmidt, den _____ Benutzer: _____

Für den Eifelverein: _____

Abrechnung:

Schutzgebühr (Eifelverein)	40,-€:	……
Benutzung Stromanschluss (Eifelverein)	30,- €:	……
Benutzung Feuerstelle	15,- €	……
Benutzung Grillrost (Eifelverein)	10,- €:	……
Bereitstellung Holz	15,- €:	……
Einrichtungen für die Zubereitung von Essen	15,- €:	……
Anschluss Kühlwagen (Kühltruhe o. ä.)	15,- €:	……
Aufwandsentschädigung für Reinigung Hütte, Platz (Hüttenwart)	50,- €:	……
Aufwandsentschädigung für Reinigung Grillrost (Hüttenwart)	15.- €:	_____
	Summe €:	**……**

Betrag erhalten

……

(Hüttenwart)

200,- € Kaution erhalten: _____

Bankverbindung: Eifelverein Schmidt

IBAN: DE 09 3955 0110 0004 6731 17 **SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX**

Verwendungszweck: Grillplatz – Zimmel

Seite 3 verbleibt als Doppel beim Eifelverein – Schmidt

Eifelverein
Ortsgruppe Schmidt

Doppel für den Zimmelwart

Durch die Unterschrift erkennt Herr / Frau / Diverse _____
die vorstehende Ordnung als verbindlich an.

Ihm / ihr ist die Benutzung des Grillplatzes:

am _____ von _____ bis _____ Uhr gestattet.

Von Inhalt der in Punkt 11 genannten ordnungsbehördlichen Verordnung wurde Kenntnis genommen.

Schmidt, den _____ Benutzer: _____

Für den Eifelverein: _____

Abrechnung:

Schutzgebühr (Eifelverein)	40,-€:	……
Benutzung Stromanschluss (Eifelverein)	30,- €:	……
Benutzung Feuerstelle	15,- €	……
Benutzung Grillrost (Eifelverein)	10,- €:	……
Bereitstellung Holz	15,- €:	……
Einrichtungen für die Zubereitung von Essen	15,- €:	……
Anschluss Kühlwagen (Kühltruhe o. ä.)	15,- €:	……
Aufwandsentschädigung für Reinigung Hütte, Platz (Hüttenwart)	50,- €:	……
Aufwandsentschädigung für Reinigung Grillrost (Hüttenwart)	15.- €:	_____
	Summe €:	**……**

Betrag erhalten

……

(Hüttenwart)

200,- € Kaution erhalten: _____

Bankverbindung: Eifelverein Schmidt

IBAN: DE 09 3955 0110 0004 6731 17 **SWIFT-BIC: SDUEDE33XXX**

Verwendungszweck: Grillplatz - Zimmel

Seite 3 verbleibt als Doppel beim Eifelverein – Schmidt